



## HZV-Info 1 / 2011

für HZV Ärzte in Bremen

### Wie geht es weiter mit den Hausarzt-Verträgen nach § 73 b?

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

wir warten weiterhin auf folgende Entscheidungen

- Entscheidung des Landessozialgerichtes zum AOK Vertrag
- Entscheidung der Datenschützerin für alle HZV Verträge
- Entscheidung der Gesundheitssenatorin zur Ausschließlichkeitsklausel im §73a „Hausarztvertrag“ der KV

Diese Entscheidungen sind alle für den Januar angekündigt. Danach wird man sehen, ob die Bremer die Möglichkeit haben, einem HZV Vertrag nach § 73b beizutreten. Wenn dies nicht möglich werden sollte, werden wir uns darauf konzentrieren müssen, den von den Kassen favorisierten Add on Vertrag nach zu verhandeln.

Denn aus unserer Sicht ist weder die (bereits jetzt abgesenkte) Vergütung im Add-on-Vertrag angemessen, noch ist eine Kündigungsfrist von 4 Wochen akzeptabel. **Eine solche Kündigungsfrist ist nicht erträglich - weder Kassenmitarbeiter noch KV Vorstände würden solche Vertragsbedingungen für sich gelten lassen!** Wenn wir aber unsere Verträge endlich ins Laufen bekommen, werden wir einen fairen Wettbewerb der Verträge haben, und es wird sich zeigen, welcher besser ist - für Patienten, Kassen und Hausärzte.

Bis dahin rufen wir alle diejenigen, die unserer gemeinsamen Idee bislang die Treue gehalten haben: halten Sie durch! Wer immer es sich leisten kann, schreibe sich nicht in den KV-Vertrag ein. Die 4-wöchige Kündigungsfrist verrät doch, was die Kassen von diesem Vertrag halten. Sie würden diese lästigen Mehrkosten lieber heute als morgen los werden. Solange unser 73b-Projekt aber eine realistische Chance auf Umsetzung hat, werden sie ihren konkurrierenden Vertrag aufrecht erhalten.

Unser herzlicher Dank geht an all die vielen, die bislang bei uns geblieben sind. Sobald uns Entscheidungen vorliegen werden wir Sie informieren.

Mit freundlich kollegialen Grüßen

Hans-Michael Mühlenfeld

Alfred Haug

Günther Egidi